



## Der Stadtrat an den Gemeinderat

10. Mai 2023

GR Nr. 2023/143

### **Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. März 2023 reichten die SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen folgende Dringliche Motion, GR Nr. 2023/143, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung zu einer sicheren, ebenerdigen Querung an Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses Thurgauerstrasse vorzulegen. Da auch in einer Übergangsphase die Schulwegsicherheit oberste Priorität genießt, kann für einen befristeten Zeitraum als Übergangslösung auch eine provisorische Passerelle errichtet werden.

Die Kosten und Rückbaukosten einer allfälligen Passerelle sind dabei ebenfalls in der Weisung einzuplanen. Die Weisung soll im Weiteren einen Zeitplan enthalten, der detailliert aufzeigt, wie die Weisung 2023/81 umgesetzt und die in Aussicht gestellten zusätzlichen Massnahmen realisiert werden. Die Umsetzung der mit der vorliegenden Motion verlangten Weisung soll mittels Nachtragskrediten oder im Budget 2024 sichergestellt werden, sodass die Massnahmen bis spätestens im August 2025 umgesetzt sind. Weiter soll die Ausschreibung von Tempo 30 als zusätzliche Verkehrssicherheitsmassnahme innert drei Monaten vorgenommen werden, und bis die reduzierte Geschwindigkeit umgesetzt ist, ist für das Tram eine Barriere vorzusehen.

Begründung:

Seit einiger Zeit ist bekannt, dass im Bereich der Thurgauerstrasse eine rege Wohnbautätigkeit herrscht, ebenfalls befindet sich ein Schulhaus im Bau. Auf die veränderte Situation wurde bisher von Seiten der städtischen Verkehrsplanungsabteilungen nur unzureichend reagiert.

Ziel soll es nun sein, die in der Weisung 2023/81 vorgeschlagenen Massnahmen rasch umzusetzen und weitere Massnahmen zu erarbeiten, damit eine sichere ebenerdige Querungsmöglichkeit realisiert wird. Als kurzfristige Massnahme soll zusätzlich eine Passerelle als Provisorium geplant werden. Diese Passerelle soll wieder entfernt werden, wenn mit anderen Massnahmen eine sichere ebenerdige Querung realisiert ist. Der Schutz der Schulwege gegenüber dem Tram ist mit einer Barriere zu verbessern.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR). Bei dringlich erklärten Motionen beträgt die Frist dafür einen Monat nach der Dringlicherklärung (Art. 127 Abs. 3 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen und beantragt die Entgegennahme als Postulat.



2/3

## **Vorbemerkungen**

Der Gemeinderat erklärte die Motion am 12. April 2023 für dringlich.

## **Ausgangslage**

Die Schule Thurgauerstrasse wird neben 18 Primarschulklassen auch sechs Kindergärten beinhalten. Davon sind zwei Kindergärten im Schulhaus Thurgauerstrasse und vier Kindergärten in der Wohnsiedlung Leutschenbach geplant. Das Einzugsgebiet der Schule Thurgauerstrasse wird u. a. die neuen Wohnsiedlungen Thurgauerstrasse West und das Gebiet Leutschenbach Mitte umfassen. Die Kreisschulbehörde erwartet, dass in den neuen Wohnsiedlungen an der Thurgauer- und Leutschenbachstrasse viele Kinder wohnen werden, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen werden. Die Zuteilung in die verschiedenen Kindergärten soll je nach Bedarf und Auslastung flexibel möglich sein. Es wird daher Kinder geben, die die Thurgauerstrasse täglich als Teil ihres Schulwegs queren müssen.

Ziel ist es, dass Schulwege in jedem Alter unabhängig, selbstständig und ohne Begleitung durch erwachsene Personen begangen werden können. Der Schulweg soll Ablenkungen und unkonzentriertes Verhalten verzeihen. Gerade für Kinder, die den Kindergarten besuchen, ist ein kinderfreundlicher Schulweg wesentlich.

In Zusammenhang mit der Umsetzung der am 3. April 2019 eingereichten dringlichen Motion GR Nr. 2019/129 von Markus Knauss und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze ist der Abbau von einer MIV-Fahrspur pro Fahrtrichtung vorgesehen. Die Fläche soll für eine neue Veloinfrastruktur umgenutzt werden. Der Stadtratsentscheid zur Strassenlärmsanierung der 3. Etappe sieht Tempo 30 in der Thurgauerstrasse vor. Die Querungen sind lichtsignalgeregelt und sollen bestehen bleiben. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist bis Ende 2025 geplant.

Trotz dieser vorgesehenen Anpassungen wird die örtliche Situation von der Schulinstruktion der Stadtpolizei und der Abteilung Verkehrssicherheit der Dienstabteilung Verkehr als zu komplex beurteilt. Der Aufbau der Thurgauerstrasse in Fahrbahn – ÖV-Eigentrassee – Fahrbahn bedingt, dass die Strasse in Etappen gequert werden muss. Das wiederholte Warten bei Fahrbahn und ÖV-Trassee wird als nicht zumutbar beurteilt. Für Kinder, die den Kindergarten besuchen, ist es weiterhin schwierig, die Strasse selbstständig und ebenerdig zu queren.

Bisher war geplant, mit Hilfe einer provisorischen Passerelle die Schulwegsicherung für die Eröffnung der Schule im Herbst 2024 zu gewährleisten. Eine definitive Passerelle hätte in Zusammenhang mit der Gebietsentwicklung Thurgauerstrasse gemeinsam mit den Hochbauten geplant und gebaut werden sollen. Im Rahmen der Budgetplanung 2023 hat der Gemeinderat die eingestellten Kosten für die Planung und den Bau einer provisorischen Passerelle zur Schulwegsicherung aus dem Budget 2023 gestrichen. Die Arbeiten an der provisorischen Passerelle mussten daraufhin sistiert werden.

## **Weiteres Vorgehen**

Unbestrittenes Ziel ist es, mit der Eröffnung der Schule Thurgauerstrasse im Herbst 2024 einen sicheren Schulweg anzubieten, den Kinder aller Alterstufen selbstständig nutzen können. Im



3/3

Frühling 2023 sind neben der vorliegenden Motion zwei weitere politische Vorstösse zu diesem Thema eingereicht worden. Das Postulat GR Nr. 2023/148 von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 22. März 2023 fordert eine Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für Kindergarten- und Schulkinder und das Postulat GR Nr. 2023/149 von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22. März 2023 fordert die Realisierung von sicheren Querungen mittels provisorischer Passerelle bis sichere, ebenerdige Querungen für Schulkinder umgesetzt werden können. Beide Vorstösse wurden am 12. April als dringlich erklärt.

Aufgrund dieser Ausgangslage sollen nun im Rahmen einer Studie mit breiter Auslegeordnung verschiedene Optionen geprüft werden, wie ein sicherer Schulweg angeboten werden kann. Ziel ist eine Lösung, die es Schulkindern aller Altersstufen inklusive Kindergartenkinder über den ganzen Tag hinweg ermöglicht, ihren Schulweg unabhängig, selbstständig und ohne Begleitung durch erwachsene Personen zu begehen. Dabei sollen bisherige Randbedingungen bewusst hinterfragt sowie verschiedene Ansätze, wie z. B. die Zuteilung zu den Kindergärten, alternative Schulwegverbindungen und Übergänge, die Anpassung der Lichtsignalanlagen-Steuerungen sowie allfällige weitere Optionen untersucht und auf ihre Machbarkeit und Zweckmässigkeit beurteilt werden. Gleichzeitig sollen die Arbeiten an der Planung und Umsetzung einer provisorischen Passerelle wieder aufgenommen werden, damit diese rechtzeitig erstellt werden kann, falls diese ab Herbst 2024 zur Schulwegsicherung notwendig sein sollte. Hierzu wird für das Budget 2023 ein Nachtragskredit von 150 000 Franken beantragt.

Das Anliegen der Motion, einen sicheren Schulweg für Kindergartenkinder und Schulkinder umzusetzen, wird durch den Stadtrat gestützt. Mit welchen konkreten Massnahmen dieses Anliegen etappiert umgesetzt werden kann, ist heute noch nicht klar. Mit Hilfe einer breiten Auslegeordnung werden verschiedene Möglichkeiten der Schulwegsicherung hinsichtlich Machbarkeit und Zweckmässigkeit evaluiert sowie eine etappierte Umsetzungsplanung definiert. Da zum heutigen Zeitpunkt nicht sicher ist, ob das Anliegen der Motion einer ebenerdigen Querung sowie mit welchen Massnahmen und in welcher Kompetenz dies umgesetzt werden kann, lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab.

Der Stadtrat ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cucho-Curti